

Beitragsordnung

des DIG-UM e.V.
Förderverein Digitale Transformation in der Erforschung von Universum und Materie

(beschlossen von der Mitgliederversammlung am **10.02.2026**)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Grundsatz	1
§ 2 Mitgliederkategorien	1
§ 3 Beitragshöhe	2
§ 4 Rechte institutioneller Mitglieder	2
§ 5 Rechte von Fördermitgliedern	2
§ 6 Fälligkeit und Zahlungsweise	2
§ 7 Beitragsbefreiung und Beitragsermäßigung	3
§ 8 Verwendung der Beiträge	3
§ 9 Inkrafttreten	3

§ 1 Grundsatz

Der DIG-UM e.V. erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke Mitgliedsbeiträge gemäß § 7 der Satzung.

Die Beitragsordnung regelt Art, Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 Mitgliederkategorien

Der Verein unterscheidet folgende beitragspflichtige Mitgliedergruppen:

- **Ordentliche Mitglieder** (natürliche Personen)

- **Institutionelle Mitglieder** (juristische Personen, insbesondere Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, wissenschaftliche Institute, Verbände, Stiftungen)
- **Fördermitglieder** (natürliche oder juristische Personen, die den Vereinszweck finanziell unterstützen)

Ehrenmitglieder sind gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Beitragshöhe

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:

- **Ordentliche Mitglieder:** 20 € pro Jahr
- **Institutionelle Mitglieder:** mindestens 1000 € pro Jahr
- **Fördermitglieder:** mindestens 200 € pro Jahr

Die Einordnung der Mitglieder in die jeweilige Mitgliedskategorie erfolgt durch den Vorstand. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags über den jeweiligen Mindestbeitrag hinaus begründet keine zusätzlichen Rechte, Stimmanteile oder Einflussmöglichkeiten.

§ 4 Rechte institutioneller Mitglieder

- (1) Institutionelle Mitglieder benennen gegenüber dem Vorstand eine vertretungsberechtigte natürliche Person.
- (2) Institutionelle Mitglieder haben ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, ausgeübt durch die benannte Vertretung.
- (3) Institutionelle Mitglieder haben keinen Anspruch auf eine Mehrheit der Stimmen in Vereinsorganen.

§ 5 Rechte von Fördermitgliedern

- (1) Fördermitglieder unterstützen den Verein finanziell.
- (2) Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
- (3) Fördermitglieder können an Veranstaltungen des Vereins teilnehmen und werden über die Vereinsarbeit informiert.

§ 6 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird zum 1. Juli des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.
- (2) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Ausnahmen können vom Vorstand genehmigt werden.

(3) Bei unterjährigem Eintritt kann der Vorstand über eine anteilige Beitragserhebung entscheiden.

§ 7

Beitragsbefreiung und Beitragsermäßigung

Der Vorstand kann auf begründeten Antrag Beiträge:

- ermäßigen,
- stunden,
- oder zeitweise erlassen.

§ 8

Verwendung der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich zur Verwirklichung der satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke des Vereins verwendet, insbesondere zur:

- Förderung von Nachwuchswissenschaftler*innen,
- Unterstützung wissenschaftlicher Aktivitäten,
- Vergabe von Preisen und Auszeichnungen (z. B. DIG-UM Award).

§ 9

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft. Änderungen bedürfen eines einfachen Beschlusses der Mitgliederversammlung.

DIG-UM e.V.
Der Vorstand